

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 771/2021

Teningen, den 15. April 2021

---

**Federführender Fachbereich:** FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.04.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.05.2021	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen;  
Grundsatzentscheidung Entwässerungskonzeption

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Entwässerung des Wohnbaugebiets „Gereut“ auf der Basis der Variante 4a (Stauraumkanal mit Rahmenprofil 1650/1100 und 1900/1250, ca. 170 m in Planstraße A, Anschluss Verdolung Forsthausstraße) durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des entsprechend angepassten städtebaulichen Entwurfs die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gereut“ beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2017 hat der Gemeinderat der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zugestimmt und den Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, an die Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung GmbH in Pforzheim (KIB) vergeben. Als Erschließungsträger übernimmt die KIB für die Gemeinde Teningen als Bauherr und Dienstleister die hoheitliche Aufgabe der Erschließung, Herrin des Verfahrens bleibt die Gemeinde.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2017 hat der Gemeinderat dem Abschluss des Erschließungsvertrages der Gemeinde mit der Erschließungsträgerin (KIB) zugestimmt. Dieser Vertrag regelt, dass die Erschließungsgemeinschaft sämtliche Verkehrs- und Erschließungsanlagen auf eigene Kosten herstellt und die Gemeinde diese Anlagen nach der Abnahme in Ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernimmt.

Hinsichtlich der Entwässerung des Neubaugebiets waren größere Herausforderungen zu bewerkstelligen, die zu einem zeitlichen Verzug führten. In Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen konnten zwischenzeitlich jedoch die Rahmenbedingungen für

die Entwässerung erarbeitet werden. Basierend hierauf wurden verschiedene Entwässerungsvarianten erarbeitet, die dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt werden.

Auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Entwässerungsvariante soll die Erschließungsplanung konkretisiert und aufbauend auf dem entsprechend angepassten städtebaulichen Entwurf auch das Bebauungsplanverfahren sowie parallel auch das Umlegungsverfahren zeitnah fortgeführt werden. Vor Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird der Planentwurf dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Variantenvergleich (Rückhaltung 5-jährig) mit Erschließungskosten  
Städtebaulicher Entwurf (Stand 15.04.2021)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine. Sämtliche Kosten für die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen werden von der Erschließungsgemeinschaft getragen.